



## Bewertung von Interessenbekundungen

für „Kompetenzzentren“

im Handlungsbereich „Bund“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

### B) Inhaltliche Bewertung

Dok.-Nr.

Unter Berücksichtigung des Gesamtantrags kann das beantragte Projekt folgendem Themenfeld zugeordnet werden.

Rechtsextremismus

	Punkte (0-5)	Gewichtung	Gesamtpunktzahl
4. Qualifikation des Trägers			
4.1 Fachliche und pädagogische Qualifikation	4	3	12
4.2 Bisherige Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion	4	1	4
4.3 Ergebnisse aus Evaluation und Qualitätssicherung	2	2	4
4.4 Kooperation mit öffentlichen Verwaltungen	4	1	4
5. Erläuterungen zum Kompetenzzentrum			
5.1a Bundeszentralität als Kompetenzzentrum	2	3	6
5.1b Aufgaben als Kompetenzzentrum	3	3	9
5.2 Alleinstellungsmerkmal des Trägers für das genannte Themenfeld	4	3	12
5.3 Aufbau Kompetenzzentrum	4	2	8
6. Erfahrungen des Trägers im Rahmen der Zielsetzung des Bundesprogramms			
6.1 Bisherige bundesweite Wirkung des Projektträgers	4	3	12
6.2 Durchgeführte Maßnahmen des Projektträgers			
6.2a Darstellung von drei bisherigen Projekten	4	2	8
6.2b Fort- und Weiterbildungsangebote, Fachveranstaltungen und Publikationen	3	3	9
6.2c Identifikation von gesellschaftlichen Problemen und Herausforderungen	4	2	8
6.2d Bisherige Vernetzung und Kooperation des Trägers	4	2	8
6.2e Bisherige Zusammenarbeit mit Regelstrukturen der KJH	4	1	4
7. Handlungskonzept und Darstellung der beantragten Maßnahmen			

	Punkte (0-5)	Gewichtung	Gesamtpunktzahl
7.1b Ziele, Zielgruppen und Aufgaben des Kompetenzzentrums	2	3	6
7.1c Geplante Maßnahmen	4	3	12
7.1d Kooperationskonzept	3	1	3
7.1e Arbeitsschritte im Gesamtförderzeitraum	1	1	1
7.2 Zielgruppen der geplanten Maßnahmen			
7.2c Zielgruppenerreichung	3	1	3
7.3 Qualitätssicherung und Qualifizierung/Entwicklung fachlicher Standards			
7.3a Qualitätsmanagement und Evaluationsmaßnahmen	4	1	4
7.3b Qualifizierung, Transfer in Regelstrukturen und Entwicklung Standards	3	1	3
7.4 Qualifikation des einzusetzenden Personals	2	1	2
7.5 Planungen zu Gender-, Diversity-Mainstreaming und Inklusion	2	1	2
8. Finanzierung des Trägers			
8.1 Angemessenheit des Finanzplans	4	2	8
8.2 Angemessenheit der Kofinanzierung	3	2	6
9.1 Kohärenz	4	3	12
Gesamtpunktzahl (max. 255):			170
Prozent:			66,7 %

### C) Zusammenfassende Bewertung des Projektes

#### C1 Fortführung eines Projektkonzepts aus einer vorangegangenen Projektförderung

Es handelt sich um die Fortsetzung eines bewährten und bekannten Projektkonzepts. Die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens rechtfertigt unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten die Einordnung als neue, noch nicht begonnene Maßnahme.

**(Nur bei vorangegangener Förderung erforderlich)**

Ja  Nein

**Priorität 1/Förderung wird zugestimmt (ab 192 Punkte/ab 75% der max. Punkte)**

**Priorität 2/Förderung kann bedingt zugestimmt werden (ab 159 Punkte/ab 62% der max. Punkte)**

**Priorität 3/Förderung wird nicht zugestimmt (ab 158 und weniger Punkte/weniger als 62% der max. Punkte)**

## C2 Abschließende inhaltliche Beurteilung

Bitte fassen Sie Ihren Gesamteindruck zu dem eingereichten Projektvorhaben zusammen. Bitte gehen Sie in Ihrer abschließenden Bewertung zwingend auf das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen besonders förderfähiger Aspekte der Projektkonzeption ein. Die besonders förderfähigen Aspekte entnehmen Sie bitte dem Förderaufruf zum Handlungsbereich.

Der Träger verfügt über umfangreiche und bundesweite Vorerfahrungen im Feld der Ausstiegsarbeit und z.T. auch der Prävention von Rechtsextremismus und wurde bereits in der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger gefördert. Damit weist er grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine zukünftige Übernahme bundeszentraler Aufgaben auf.

Beantragt wird ein Kompetenzzentrum, das bundesweit Ausstiegsarbeit anbietet und die Ausstiegsarbeit der Länder systematisch bündelt und dabei eine "fachliche Zentralfunktion" ausübt. Im Antrag weitgehend unklar bleibt allerdings, wie genau im Kompetenzzentrum die verschiedenen Aufgaben abgedeckt werden sollen und welche konkreten Vorhaben sich daraus ergeben. Abgesehen davon bleibt festzuhalten, dass das Kompetenzzentrum sich dem Arbeitsfeld der Ausstiegsberatung widmet, andere Teile der Landschaft zur Bearbeitung von Rechtsextremismus wie Opfer- oder Mobile Beratung oder von Bildungsarbeit jedoch nicht abdeckt. Außerdem zeigt die Darstellung der bisherigen Maßnahmen des Trägers inkl. Fort- und Weiterbildungsangeboten zwar neben der unmittelbaren eigenen Ausstiegsarbeit intensive Publikationstätigkeiten. Unmittelbare Formate des Fachaustauschs mit anderen (zivilgesellschaftlichen oder staatlichen) Ausstiegsangeboten sind jedoch nicht aufgeführt, so dass unklar bleibt, inwiefern diese tatsächlich angeregt werden konnten und inwiefern entsprechende Kooperationsbeziehungen bestehen. Dies wäre jedoch eine wesentliche Voraussetzung, um die angedachte fachliche Zentralfunktion über die Ausstiegsangebote der Länder hinweg zu etablieren und die bundeszentrale Anregungsfunktion ausüben zu können. Im Antrag sind keine konkreten Vorhaben in diese Richtung angedacht. Insgesamt wird vor diesem Hintergrund einer Förderung nur bedingt zugestimmt.

Erschwerend hinzu kommt, dass in Bezug auf verschiedene Antragskategorien keine angemessene Einschätzung getroffen werden konnte, da die Angaben unzureichend waren (Pkt. 4.3; 7.1e; 7.4).

18.07.2019

Datum

Unterschrift Sachverständige\*r